

XII Technischer Umweltschutz

1 Abfallwirtschaft

1.1 Leitbild

- 1.1.1 Z** Der in der Region Oberland anfallende Abfall soll vollständig erfasst, wirtschaftlich verwertet und der Rest geordnet beseitigt werden.
- 1.1.2 Z** Zur Einsparung von Rohstoffen und von Energie sollen verstärkt Recyclingverfahren eingesetzt werden. Eine möglichst frühzeitige Trennung der verschiedenen Abfallsorten und deren Wiederverwertung bzw. Wiederaufbereitung soll angestrebt werden.

1.2 Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle

- 1.2.1 Z** Die Verwertung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Abfall von Industrie- und Gewerbebetrieben soll in Anlagen erfolgen, die eine umweltfreundliche Entsorgung gewährleisten. Dabei soll der Einzugsbereich für thermische Anlagen mehrere Landkreise umfassen.
- 1.2.2 Z** Bis zur Inbetriebnahme von Müllverwertungsanlagen, deren Verwirklichung ehestmöglich gesichert werden soll, sollen zentrale Deponien als Übergangslösung betrieben werden, die in der Regel die Entsorgung auf Landkreisebene übernehmen können.

1.3 Sondermüll

- 1.3.1 Z** Der in der Region anfallende Sondermüll soll vollständig erfasst und ordnungsgemäß beseitigt werden.
- 1.3.2 Z** In der Region sollen Sondermüllsammelstellen mit Einrichtungen zur Sammlung, Lagerung und Vorbehandlung von Sondermüll errichtet werden.

1.4 Altautos, Altreifen und Eisensperrmüll

In jedem Landkreis sollen ordnungsgemäße Sammelplätze für die Beseitigung von Altautos, Altreifen und Eisensperrmüll (Altleichtschrott) errichtet werden.

1.5 Z Tierkörper

Die in der Region anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und tierischen Erzeugnisse sollen einer Verwertung in den Tierkörperverwertungsanstalten (TKV) Heufeld (Landkreis Rosenheim, Region 18) und Kraftisried (Lkr. Ostallgäu, Region 16) zugeführt werden.

2 Luftreinhaltung

- 2.1 Z** Die Bevölkerung der Region Oberland muss vor schädlichen und soll vor belästigenden Luftverunreinigungen geschützt werden. Schädigungen der Tier- und Pflanzenwelt sowie von Sachgütern sollen vermieden werden. Insbesondere in den Kurorten und den Fremdenverkehrsgebieten soll zur Sicherstellung der heilklimatischen Wirkung und der Erholung eine möglichst geringe Schadstoffbelastung angestrebt werden.

- 2.2** **Z** Die vom Straßenverkehr ausgehenden Immissionsbelastungen der Bevölkerung und der Erholungssuchenden in der Region Oberland sollen durch verkehrslenkende Maßnahmen und attraktive Angebote an öffentlichen Verkehrsmitteln verringert werden. Auf die Errichtung eines dichten Netzes von Tankstellen mit bleifreiem Benzin soll hingewirkt werden.
- 2.3** **Z** Es soll darauf hingewirkt werden, dass in Industrie- und Gewerbebetrieben, vor allem in den Fremdenverkehrsgebieten der Region, die technischen Möglichkeiten der Luftreinhaltung genutzt werden.
- 2.4** **Z** Insbesondere in den Fremdenverkehrsschwerpunkten der Region soll für die Heizungsanlagen der privaten Haushalte der Einsatz von schadstoffarmer Energie angestrebt werden.

3 **Lärmschutz**

- 3.1** **Z** Die Bevölkerung und die Erholungssuchenden in der Region Oberland sollen vor schädlichen Lärmeinwirkungen geschützt werden.
- 3.2** **Z** Der Schutz vor Verkehrslärm, insbesondere in den Fremdenverkehrsgebieten der Region, soll im Rahmen der Verkehrs- und Bauleitplanung beachtet werden. Notwendige Lärmschutzvorkehrungen sollen vom Verursacher bzw. vom Straßenbaulastträger in ausreichendem Maß vorgesehen werden. Auf verkehrsberuhigte Zonen in Wohngebieten soll verstärkt hingewirkt werden.
- 3.3** **Z** Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Lärmemissionen aus Gewerbe- und Industriegebieten in Wohngebiete und Erholungseinrichtungen der Region möglichst gering gehalten werden. Um Immissionsbelästigungen vorzubeugen, ist bei der Bauleitplanung verstärkt darauf zu achten, dass Wohngebiete nicht an störende Gewerbe- und Industriebetriebe heranwachsen und umgekehrt.
- 3.4** **Z** Auf eine Verringerung des Fluglärms in der Region Oberland soll hingewirkt werden, dabei sind zeitliche Beschränkungen im Flugbetrieb anzustreben.